

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0154/18 Fraktion LINKS für Magdeburg - Stadträtin Frau Helga Boeck

Bezeichnung

Herrichtung des kompletten Spielplatzes der KiTa Traumzauberbaum Wiener Straße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

04.09.2018

1. Waren für die Herrichtung dieser Fläche Mittel geplant?

Nein.

2. Wer ist für die Herrichtung inzwischen zuständig?

Eb KKM

Stehen dafür noch Mittel für das HHJ 2018 zur Verfügung?

Nein.

Wenn nein, wird die Sanierung dieser Fläche im Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit KGm, FSM und ggf. Eigenleistungen der Eltern fertig gestellt? Werden dann die Mittel für den HHPL 2019 beantragt bzw. seitens der Verwaltung von vornherein in den HH-E 2019 eingestellt?

Das unbewirtschaftete Grundstück ist dem Eb KKM vom Eb KGm zur unentgeltlichen Nutzung als Erweiterung des Spielplatzes der Kita Traumzauberbaum überlassen worden. Der Nutzungsvertrag ist zwischen den Eigenbetrieben im 1. Quartal 2018 abgeschlossen worden.

Um das Grundstück als Spielplatz für die Kinder nutzen zu können, bedarf es umfangreicher Maßnahmen. So muss z.B. einer der auf dem Grundstück befindlichen "Erdhügel" etwas abgetragen werden. Des Weiteren muss eine Grünfläche angelegt werden, zurzeit besteht auf dem gesamten Gelände Wildwuchs mit extrem vielen Distelpflanzen, so dass die Kinder die Fläche nicht ohne Verletzungsgefahr bespielen können. Aus diesem Grund musste zunächst ein neuer "kindgerechter" Zaun zwischen dem vorhandenen Spielplatzgelände der Kita und dem größeren zusätzlichen Gelände gezogen und damit der bisher vorhandene Maschendrahtzaun ersetzt werden. Dies ist durch das Jugendamt finanziert worden.

Die Eigenbetriebsleitung KKM beabsichtigt in Kooperation mit dem Eb SFM ein gemeinsames Projekt zur Neugestaltung der Fläche. Hierzu ist Anfang September ein Gesprächstermin zwischen den Eigenbetriebsleiterinnen vereinbart.

Die Kita-Leiterin Frau Kreutzmann hat dazu ein Grundkonzept entworfen.

Mit dem Jugendamt ist anlässlich einer gemeinsamen Begehung mit der Eigenbetriebsleitung KKM und der Kita-Leiterin die Finanzierung der Maßnahme angesprochen worden. Eine Konkretisierung der erforderlichen Mittel und deren Einstellung in den Haushalt ist jedoch erst möglich, wenn die Art und der Umfang der Ausführung der erforderlichen Gestaltungsmaßnahmen feststehen. Die Einbeziehung von Eigenleistungen der Eltern bzw. Spenden oder sonstiger Drittmittel steht in Abhängigkeit zur geplanten Maßnahmen und deren Durchführung.

Borris